

Aufnahmeantrag

und allgemeine Mietbedingungen für
Spiele und DVD

c i n e b a n k

ALLE ANDEREN GEHEN IN DIE VIDEOTHEK



Kundennummer:

www.cinebank-mannheim.de

Vermieter: CINEBANK Mannheim
Sedanstrasse 3
68199 Mannheim

9. Die maximale Verleihdauer beträgt 10 Tage pro Film. Wenn nach zweimaliger Mahnung der Mietgegenstand bis zum Ablauf der angegebenen Frist nicht abgegeben wurde, werden Verleihgebühr und Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes durch einen Rechtsanwalt und mittels gerichtlichem Mahnverfahren eingefordert. Der Vermieter ist aus Verwaltungsgründen berechtigt Verleihgebühren in Höhe von zwei Monatsmieten zu fordern und die Wiederbeschaffungskosten pauschal zu berechnen, falls die Filme nicht abgegeben werden. Sollte der Wiederbeschaffungswert 100,00 € übersteigen, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. Der Cinebank-Kunde haftet für alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang der Eintreibung der ausstehenden Forderungen stehen.

10. Der Cinebank-Kunde erhält folgende Kartennummer und zugehörigen PIN-Code

Karten-Nr:

--	--	--	--	--	--	--	--

PIN Code:

--	--	--	--

11. Die Karte hat eine Gültigkeit von 400 Tagen. Sie verlängert sich bei jedem Aufladevorgang am Automaten innerhalb der Gültigkeit wieder automatisch.

12. Der Cinebank-Kunde verpflichtet sich besonders die Bestimmungen des Jugendschutzes strikt einzuhalten und zu Waren, die für Jugendliche nicht freigegeben sind, weder in deren Beisein abzuspielen noch ihnen zugänglich zu machen. Des Weiteren verpflichtet sich das Mitglied keiner anderen Person, auch keiner anderen volljährigen Person, das Ausleihen mittels seiner Kundenkarte zu ermöglichen und die persönlichen PIN-Codes geheim zu halten. Der Cinebank-Kunde haftet für alle Risiken der Weitergabe seiner Mitgliedskarte an Dritte.

13. Der Cinebank-Kunde ist mit der EDV-Speicherung der Ausweisnummer und Verarbeitung seiner persönlichen Daten zum ausschließlichen Zwecke der Kundenverwaltung einverstanden. Der Cinebank-Kunde hat Kenntnis davon, dass die Räumlichkeiten der Videoverleihsysteme CINEBANK videoüberwacht sind. Er erklärt sein Einverständnis mit der Erfassung und Speicherung seines Bildes auf Bildträger. Der Vermieter versichert, die Bildträger sowie die persönlichen Daten nicht an fremde Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise kommerziell zu nutzen. Ausgenommen sind Fälle der Strafverfolgung bzw. die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und zur Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen.

14. Bei Verstoß gegen diese Mietbestimmungen ist der Vermieter berechtigt, den Cinebank-Kunden von der weiteren Vermietung auszuschließen. In diesem Falle ist der Cinebank-Kunde verpflichtet die Karte sofort herauszugeben, bzw. der Vermieter berechtigt, diese einzuziehen oder für die weitere Benutzung zu sperren.

15. Sollte eine dieser vertraglichen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

16. Von den Vertragsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen, erkennen sie an und bestätige diese mit meiner Unterschrift.
Datum Unterschrift

--

Datum

--

Unterschrift

Info's und Internet Film – Reservierung unter
www.cinebank-mannheim.de

Cinebank-Kunde

Name:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	
Handy:	
Email:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Ausweis Nr:	
Ausweis Art:	
Behörde:	

Mietbestimmungen:

1. Ich erkläre, dass ich volljährig bin und dass die im vorgelegten Ausweis eingetragene Adresse meinen jetzigen Wohnort und Strasse bezeichnet, unter der ich auch amtlich gemeldet bin.
2. Ich möchte Kunde in der Cinebank Mannheim werden.
3. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass der Filmverleih ausschließlich über den Videoverleihautomaten erfolgt. Bei Ausfall des Verleihautomaten besteht kein Anspruch auf manuellen Verleih oder Rückgabe.
4. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erhält der Cinebank-Kunde eine nummerierte Kundenkarte, welche persönliche Daten des Kunden enthält. Bei Manipulation der gespeicherten Daten wird die Karte vom Verleihautomaten eingezogen. Weitere rechtliche Schritte bleiben dem Vermieter vorbehalten.
5. Bei Ausstellung der Kundenkarte wird eine Aufnahmegebühr von 5,00 € fällig.
6. Bei Rückgabe der entliehenen Filme wird die Verleihgebühr vom Guthaben des Cinebank-Kunde abgezogen. Die Rückgabe ist nur mit ausreichendem Guthaben möglich. Der Cinebank-Kunde ist verpflichtet, ein ausreichendes Verleihguthaben für die Rückgabe der Videofilme bereitzustellen.
7. Der Cinebank-Kunde haftet dem Vermieter bei Diebstahl, Verlust und Beschädigung des Mietgegenstandes. In diesen Fällen ist der Vermieter berechtigt, Schadensersatz in Höhe des Anschaffungspreises gegen den Cinebank-Kunden geltend zu machen. Defekte Filme dürfen nicht über den Automaten zurückgegeben werden, sondern müssen persönlich und während der Kundenannahmezeiten übergeben werden.
8. Der Mieter ist für die Einhaltung der Urheberrechtsgesetze voll verantwortlich und verpflichtet sich, die Mietgegenstände in unmittelbarem Besitz zu halten.